

Vorlage Nr. 2021/057

AMT FÜR HOCHBAU UND
GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Schn
Balingen, 03.03.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss **öffentlich** am 17.03.2021 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bauhof Balingen Waschplatte
- Baubeschluss**

Anlagen: Luftbild mit alter und neuer Lage der Waschplatte

Beschlussantrag:

Einem Bau eines neuen Waschplatzes, bestehend aus Waschplatte, Ölabscheideanlage, Lagergebäude an neuem Standort, wie dargestellt, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000 € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Finanzhaushalts

Einmalig 200.000 €

Veranschlagung der Mittel:

Auftrag / Kostenart:	7112500002 / 78710000	
Laufendes Haushaltsjahr 2021:	planmäßig	160.000 €
Haushaltsjahr 2021 ff	planmäßig (VE)	40.000 €

Sachverhalt:

Der Bauhof Balingen hat einen großen Fahrzeug- und Gerätebestand für alle beauftragten Aufgaben innerhalb des Stadtgebiets. Dieser Fuhr- und Maschinenpark muss regelmäßig gereinigt werden. Hierbei gelten insbesondere bei Fahrzeugen im Winterdienst besondere Reinigungsanforderungen, die nicht bei sonstigen derartigen Dienstleistungseinrichtungen erbracht werden können. Das anfallende Schmutzwasser wird auf einer Waschplatte gesammelt, über einen Schlammfang vom Schmutz befreit und in einen Ölabscheider geleitet. In diesem wird das Maschinen- und Hydrauliköl vom Reinigungswasser getrennt, bevor das Wasser über die öffentliche Kanalisation in die Kläranlage geleitet wird.

In der direkt angrenzenden Kehrrichtgrube wird der im Stadtgebiet eingesammelte, kontaminierte, oft nasse Straßenschmutz bis zur Entsorgung auf der Deponie zwischengelagert. Diese Grube muss ebenfalls an den Schlammfang und Ölabscheider angeschlossen sein.

Da die vorhandenen Einrichtungen nicht mehr den erforderlichen rechtlichen, technischen und baulichen Vorgaben entsprechen, werden derzeit die Fahrzeuge und Geräte in privatgewerblichen Einrichtungen zu den üblichen Öffnungszeiten gereinigt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Fahrt- und Einsatzzeiten. Zudem können die Einsatz- und Öffnungszeiten der Waschstraßen oft nicht aufeinander abgestimmt werden.

Im Baubeschluss vom August 2018 wurden zunächst zur Qualitätsverbesserung der Bestandsbauwerke, Interimsmaßnahmen bis zu den grundsätzlichen Entscheidungen über die bauliche Struktur des Bauhofs beschlossen (vgl. VL 2018/247). Dazu gehörten ein Ersatz der Ölabscheideanlage, eine provisorische Abdichtung der vorhandenen Oberflächen der Waschplatte und der Kehrrichtgrube, sowie der Bau eines Gerätelagers am bestehenden Standort.

Im Zuge der Planung des neuen Kreisverkehrs und der Verlegung der Bauhofzufahrt hat sich ergeben, dass sich die Verkehrswege der in den Bauhof ein- und ausfahrenden Fahrzeuge mit den Bewegungsflächen der Fahrzeuge im Bereich des bestehenden Waschplatzes bzw. Kehrrichtgrube überschneiden.

Deshalb ergeben sich Behinderungen in den Betriebsabläufen. Eine Gefährdung der Bauhofmitarbeiter kann zudem nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund ist es geboten, im Zusammenhang mit der notwendigen rechtlichen und technischen Ertüchtigung der Waschplatte und des Kehrrichtlagers, diese in den rückwärtigen, weniger stark frequentierten Bauhofbereich im Südosten des Betriebsgeländes zu verlagern. Dieser würde aus einer Bodenplatte und einem Schmutzfangschacht aus WU-Stahlbeton bestehen. Die Sammlung des Straßenschmutzes ist auf mobilen, auf dieser Bodenplatte aufgestellten Müllcontainern vorgesehen. Das anfallende Reinigungs- und Sickerwasser würde über eine Hebeanlage in den oberirdisch aufgestellten Ölabscheider gepumpt, gereinigt und über das neu zu verlegende Abwassersystem in die Kläranlage weitergeleitet.

Der Ölabscheider wäre, zusammen mit den Reinigungsgeräten, in einem eingeschossigen Gebäude, angrenzend an die Waschplatte untergebracht.

Kosten:

Die geschätzten Kosten für die zuvor beschriebenen Maßnahmen liegen bei ca. 200.000 € und damit ca. 50.000 € über der im ersten Baubeschluss genannten Kostenschätzung. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass eine neue Waschplatte hergestellt werden muss und höhere Aufwendungen bei den Entwässerungsbauwerken und –anschlüssen entstehen würden.

Die Finanzmittel sind im Haushalt 2021 eingestellt.

Frieder Theurer